

Verordnung zur

Änderung der Amtsverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche oder sonstige Emissionen vom 08.10.2010

Aufgrund der §§ 3 und 5 Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 06. Januar 2009 (GVOBl. Schl. – H. S. 2) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

§ 9 Inkrafttreten und Geltungsdauer wird wie folgt geändert:

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 5 Jahren außer Kraft.

Garding, den 04.12.2015

Amt Eiderstedt
Der Amtsdirektor



.....
Lorenzen